

Vorlage Nr. VI/109/2008
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 4

Bebauungsplanentwurf Nr. 61 2605/371 "Langener Grenzweg"

- **Zustimmung zum Entwurf**
- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Beschluss als Satzung**

A Problem

In seiner Sitzung am 20.02.2008 stimmte der Bau- und Umweltausschuss dem beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nebst Begründung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde zeitgleich in der Zeit vom 31.03.2008 bis zum 30.04.2008 durchgeführt.

In diesem Zeitraum wurden die in der **Anlage Nr. 3** dargelegten Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf vorgebracht.

Der Bebauungsplanentwurf „Langener Grenzweg“ hat dem Magistrat in seiner Sitzung am 04.06.2008 und dem Bau- und Umweltausschuss am 03.06.2008 bereits zur Beschlussfassung vorgelegen. Im Zuge der Beratung im BUA sind Zweifel an dem Immissionsgutachten geäußert worden, das die Verträglichkeit der geplanten Wohnbebauung mit dem Schienenlärm nachweisen sollte.

Die ted GmbH wurde deshalb von der DB Services Immobilien beauftragt, eine ergänzende schalltechnische Prognoseberechnung zu erstellen, da sich die Zugzahlen (Prognose des Eisenbahnbundesamtes für das Jahr 2025) mit der Inbetriebnahme des Container Terminal CT 4 nochmals signifikant verändern werden. Die Ergebnisse dieses Ergänzungsgutachtens sind mit dem Gesundheitsamt Bremerhaven und der Verfahrensleitstelle beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa abgestimmt und in den Bebauungsplanentwurf und in die Begründung eingearbeitet worden.

Für das Bebauungsplanverfahren sind nachfolgend aufgeführte Gutachten erstellt worden:

1. Schalltechnische Prognose für den Bebauungsplan Nr. 371 vom 10.03.2005
2. Aktualisierung der schalltechnischen Prognose vom 22.07.2008

Beide Gutachten können auf Wunsch im Stadtplanungsamt, Fährstraße 20 eingesehen werden.

B Lösung

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Bebauungsplanentwurf Nr. 371 „Langener Grenzweg“, Planentwurf vom 01.10.2008 und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird nachträglich zugestimmt.

2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage Nr. 3 dargestellt ist.
3. Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht erforderlich. Die Planfassung erhält das Datum 01.10.2008. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 371 „Langener Grenzweg“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung, in der Fassung vom 01.10.2008, beschlossen.“

C Alternative

Keine

D Finanzielle Auswirkungen/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Kosten des Verfahrens.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/ Abstimmung

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgedeckt. Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in seiner Sitzung am 04.12.2008 mit der gleichen Vorlage befassen.

F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss als Satzung wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen öffentlich bekannt gemacht.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Bebauungsplanentwurf Nr. 371 „Langener Grenzweg“, Planentwurf vom 01.10.2008 und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage Nr. 3 dargestellt ist.
3. Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht erforderlich. Die Planfassung erhält das Datum 01.10.2008. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 371 „Langener Grenzweg“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung, in der Fassung vom 01.10.2008, beschlossen.“

gez. Holm
Stadtrat

Anlage Nr. 1: Planzeichnung
Anlage Nr. 2: Begründung
Anlage Nr. 3: Abwägung
Anlage Nr. 4: Entwurf Satzung